

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/28

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind zwischen dem 01.07.2020 und dem 30.06.2021 geboren wurde, muss es an einer für die Wohnanschrift zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Folgende Termine gelten für die Schulanmeldung an der 60. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig:

Dienstag, der 01.09.2026 von 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag, der 03.09.2026 von 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr.

Wo findet die Schulanmeldung statt?

Die Anmeldung erfolgt an den beiden Anmeldetagen persönlich durch die Eltern im Sekretariat unserer Grundschule. Ihr Kind muss bei der Anmeldung nicht dabei sein. Alternativ dazu können Sie Ihr Kind **im Zeitraum vom 1. August bis zum 15. September 2026** über folgenden Link an unserer Grundschule auch digital anmelden:

<https://schule.sachsen.de/gs-anmeldung> Auch bei einer digitalen Anmeldung verpassen Sie nichts.

Wir laden alle Eltern herzlich zur 1. Elternversammlung ein. Sie erhalten Informationen, Tipps und Unterlagen zur Vorbereitung auf die Schule. Kommen Sie bitte

am 28.10.2026, 18:00 Uhr

in unsere Schule, in den Speiseraum. Auch hier können Sie notwendige Dokumente zeigen.

Informationsbrief und zuständige Grundschule

Jedes schulpflichtig werdende Kind erhält voraussichtlich im Juli 2026 vor der Schulanmeldung einen Informationsbrief von der Stadt Leipzig, Amt für Schule. Der Informationsbrief benennt die für die Wohnanschrift und das Schuljahr zuständige Grundschule, an der das Kind durch die Sorgeberechtigten angemeldet werden muss. Außerdem enthält der Informationsbrief das Anmeldeformular und weitere Informationen für die Schulanmeldung. Kinder, die für das Schuljahr 2026/27 durch die Schulleitung zurückgestellt wurden, sind erneut an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Benötigte Unterlagen für die Schulanmeldung

- ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Geburtsurkunde
- Nachweis des Masernimpfschutzes
- Nachweis zum geteilten Sorgerecht (z. B. Eheurkunde) oder Nachweis über das alleinige Sorgerecht
- Ausweisdokumente der sorgeberechtigten Personen
- ggf. Vollmacht

Mit freundlichen Grüßen

Ines Fickenwirth
Schulleiterin